

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Peter. Fahrenbrach, Düsseldorf, Poststr. 7, Tel. 127 92. Druck u. Versand Joh. van Nieu, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 248 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 7

Düsseldorf, den 16. Februar 1929

Verbandort Krefeld

Gefahr einer Generalausperrung in der Textilindustrie

Die Lage im rheinischen Textilarbeiterstreik hat sich heute verschärft. Die Arbeitgeber der Textilindustrie teilen durch Anschlag in den Betrieben mit, daß sie durch die schlechte Lage der Betriebe gezwungen seien, eine Verringerung der bisherigen Arbeitsbedingungen vorzunehmen. Sämtliche Arbeitsverträge werden mit Wirkung vom 18. Februar gekündigt, und es wird vorgeschlagen, neue Verträge mit folgender Verringerung der Löhne abzuschließen: die Löhne der männlichen und weiblichen Arbeiter sollen um 8,5 Prozent gekürzt werden, jedoch mit der Maßgabe, daß für männliche Arbeiter ein Mindeststundenlohn von 63 Pfg. für die Stunde und für weibliche Arbeiter von 48 Pfg. garantiert wird. Der 15er-Ausschuß der Gewerkschaften ist bereits zusammengetreten, um zu dieser neuen Verschärfung im Lohnstreik Stellung zu nehmen. (Siehe untenstehende Notiz.)

Diese Meldung verdient um so mehr Beachtung, als zurzeit noch für rund 20 000 Textilarbeiter ein sogenannter tarifloser Zustand besteht. Welter sind in dem Gebiet der sächsischen Textilindustrie ungefähr 55 000 Arbeiter ausgesperrt. Schon einmal drohte aus Anlaß der Lohnbewegung im Gebiet M.-Gladbach-Düren eine Gesamtausperrung der deutschen Textilindustrie.

Der Volkswirtschaftswissenschaftliche Zeitschriftenrat konnte damals eine Unterredung mit einem führenden Syndikus der Textilindustrie veröffentlichen. Aus dieser Veröffentlichung ging klar und deutlich die Absicht der Textilindustrie, durch eine Generalausperrung eine allgemeine Lohnkürzung vorzunehmen, hervor. Die vorzeitige Veröffentlichung der Pläne der Arbeitgeber hat dann dazu geführt, daß von der Ausperrung vorerst abgesehen wurde.

Der Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie, dem rund 25 Verbände angeschlossen sind, Besprechungen über die lohnpolitische Lage der Textilindustrie stattgefunden. Es ist uns bekannt geworden, daß in dieser Besprechung erneut von der Notwendigkeit einer Generalausperrung gesprochen wurde, wenn eine allgemeine Lohnkürzung nicht auf anderen Wegen zu erreichen wäre. Die Leiter des Arbeitgeberverbandes werden sich aber wohl auch darüber im klaren sein, daß die Arbeitnehmerkraft auf keinen Fall in die beantragten Lohnkürzungen einwilligen wird, um so mehr, als die sachliche Begründung für diese Lohnkürzung durchaus nicht stichhaltig ist.

Die Gefahr einer Generalausperrung der Textilindustrie ist durchaus gegeben. Ein solcher Arbeitskampf dürfte dem Arbeitskamps in der nordwestlichen Gruppe sowohl an Größe wie an wirtschaftlicher Bedeutung kaum nachstehen.

Zum Lohnkampf in der rheinischen Textilindustrie

Der 15er-Ausschuß der Arbeitnehmer aus der Textilindustrie nahm am 6. 2. 1929 Stellung zu der Ankündigung

der Textilunternehmer, ab 19. Februar eine 8 1/2-prozentige Lohnsenkung durchzuführen.

Die Textilarbeiter-Gewerkschaften erklären durch ihren 15er-Ausschuß, daß sie gewillt sind, sich mit aller Entschiedenheit gegen jede geplante Lohnsenkung zu wenden.

Sollten die Textilunternehmer ihre Lohnsenkungsankündigung nicht zurückziehen, würde der Kampf unvermeidlich sein. Der Kampf wird dann nicht nur auf Abwehr der Unternehmerforderungen, sondern unter Berücksichtigung

der bekannten Lohnforderungen der Textilarbeiter zum Austrag kommen.

Auch für die in der Barmer Arttkelindustrie beschäftigten Textilarbeiter kann infolge der zu geringen untragbaren Löhne über eine Lohnsenkung nicht geredet werden. Soll schon ein neues Lohnabkommen geschaffen werden, so kann dieses nur unter der Voraussetzung einer Erhöhung der bisherigen zu niedrigen Löhne geschehen.

Wollten die Textilunternehmer unter allen Umständen den Kampf herausbeschwören, so fällt ihnen die volle Verantwortung zu für die sich daraus ergebenden Folgen.

Schwere Lohnkämpfe in Thüringen und Brandenburg

Die Differenzen im Kreis-Geraer Textilgebiet sind zu einem großen Wirtschaftskampf ausgeartet. Nachdem in den Textilorten Gera, Greiz, Glauchau und Meerane infolge des absehenden Standpunktes der Unternehmer, eine Lohnerhöhung zu gewähren, die Arbeiterschaft die Arbeit niedergelegt hatte, folgte einige Tage später in diesen Textilorten die Ausperrung. Der Verband sächsisch-thüringischer Webervereine beschloß dann, um seinen bestreikten Firmen Hilfe zu leisten, die Gesamtausperrung. Seit Montag, den 28. 1., sind in Ostthüringen und Westfalen 25—30 000 Textilarbeiter infolge der Ausperrung arbeitslos. Außerdem haben in Gera sämtliche in der Textilindustrie tätigen Arbeiter im Streik. Jegentliche Aussichten auf eine baldige Beendigung des Kampfes bestehen zur Zeit nicht. Einige Firmen, die dem Verband sächsisch-thüringischer Webervereine nicht angehören, zahlen bereits freiwillig höhere Löhne. Am Sonnabend, den 2. Februar, sind auch die in der Lohnweberei Beschäftigten noch ausgesperrt worden.

Von diesem Kampf werden auch bald andere Industriezweige in Mitteldeutschland gezogen werden. In den sächsisch-thüringischen Järberleien wird es bald an Aufträgen fehlen. Die Ramm- und Streckgarnspinnereien werden, da die sächsisch-thüringischen Webervereine ihre Abnehmer sind, ebenfalls davon betroffen. Weitere 20 000 Textilarbeiter sind dadurch indirekt an diesem Kampf beteiligt. Viele Unorganisierte, die auf die Unterstützung der Wohlfahrtsämter gehofft haben, sind schwer enttäuscht. Die Wohlfahrtsämter lehnen, außer besonderen Bedürfnisfällen, jede Unterstützung für Streikende ab. Ob die erparten Verbandsbeiträge jetzt ausreichen, um einen langen und schweren Kampf durchzuführen, werden die ausgesperrten unorganisierten Arbeiter und Arbeiterinnen am eigenen Leibe erfahren.

Gleich ernste Differenzen bestanden seit Monaten in der Tuchindustrie in der Niederlausitz. Der vom Schlichtungsausschuß Cottbus am 19. 12. 1928 gefällte Schiedsspruch sah eine Lohnerhöhung für Jugendliche vor. Soweit deren Verdienst unter 25 Pfg. pro Stunde war 10 Prozent, über 25 Pfg. 5 Prozent Lohnerhöhung vorgesehen. Alle über

18 Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen blieben von jeder Lohnhöhung ausgeschlossen. Diese Regelung sollte Gültigkeit bis zum 30. 9. 1929 haben. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben diesen Schiedsspruch abgelehnt. Am 1. 2. fanden erneut Verhandlungen in dieser Streitsache statt. Die Arbeitgeber machten ein weiteres Angebot in bezug auf Lohnerhöhung nicht. In späterer Abendstunde stellte dann der Arbeitgeberverband an die Textilarbeiterverbände das Ansuchen, den vorliegenden Schiedsspruch anzunehmen und die Laufdauer bis Ende November festzusetzen. Dieser Beschluß ist eine wesentliche Verschlechterung des von den Arbeitnehmern bereits abgelehnten Schiedsspruches. Die Montag, den 4. 2., mittags 12 Uhr, ihre Entscheidung dem Arbeitgeberverband mitteilen sollten. Die Arbeitnehmer lehnten es ab, dem Arbeitgeberverband hierauf eine Antwort zu geben. Am Sonntag, den 3. 2., also vor Ablauf des Termins der Erklärungsfrist, bringen Tageszeitungen folgende Mitteilung:

„Cottbus, 2. Februar. Der Arbeitgeberverband der Lausitzer Tuchindustrie hat die Kündigung sämtlicher von dem Arbeiterarbeitsvertrag erfahrenen Arbeitnehmer zum 12. Februar beschlossen. Diese Maßregel betrifft ungefähr 27—28 000 Arbeiter, davon allein in Cottbus etwa 6000. Es handelt sich um das Gebiet der ehemals preussischen Niederlausitz, in erster Linie um die Städte Cottbus, Guben, Forst, Spremberg, Sommerfeld und Luckenwalde.“

Der Arbeitgeberverband muß also schon vorher einen diesbezüglichen Beschluß gefaßt haben. Durch das Vorgehen des Arbeitgeberverbandes in der Niederlausitz ist ein Kampf im dortigen Textilgebiet unvermeidlich.

Die Textilarbeiter in der Niederlausitz haben nun Gelegenheit zu zeigen, daß sie für einen solchen Kampf gerüstet sind. Das Ansuchen der Arbeitgeber in Thüringen und Brandenburg, die bisherigen Lohnsätze durch eine Tarifverneuerung mit einer Laufdauer bis 1930 weiter bestehen zu lassen, ist für die Gewerkschaften unannehmbar.

In diesen Gebieten ist mit einem langanhaltenden, schweren Kampf zu rechnen.

Denkt an die Betriebsrätewahlen 1929

Kein Betrieb darf ohne Betriebsvertretung bleiben!

Wiederum stehen die Betriebsrätewahlen vor der Tür. Sie erfordern unsere volle Aufmerksamkeit. Die bei den sozialen Wahlen zum Ausdruck gekommene Aktivität der christlich-nationalen Arbeiterschaft muß sich auch bei den Wahlen zu den Betriebsvertretungen auswirken.

Stärkung des wirtschaftspolitischen Einflusses

Der Arbeitnehmer ist der Leitgedanke der Betriebsratsarbeit. Die fortschreitende Rationalisierung und Konzentration in allen Zweigen der Wirtschaft, die Schmälerung der Existenzgrundlage des Einzelnen durch überbewertete Waren und steigende Preise, wie auch die ungeliebte Entwicklung des Arbeitsmarktes, schließlich auch die gerade im letzten Jahre von Arbeitgeberseite mit aller Schärfe durchgeführten Arbeitskämpfe lehren uns die Notwendigkeit, den wirtschaftspolitischen Einfluß

der christlich-nationalen Arbeiterschaft

zu festigen und zu erweitern.

Gewiß stehen die sozialpolitischen Aufgaben der Betriebsvertretungen noch im Vordergrund des Interesses der Arbeitnehmer. Nicht einbringlich genug kann auf die Wichtigkeit

der sozialpolitischen Aufgaben der Betriebsvertretungen

und den durch das Betriebsrätegesetz erzielten Fortschritt auf dem Gebiete der Mitbestimmung bei der Gestaltung der Arbeitsordnungen, der Durchführung der Tarifverträge, des Entlassungsschutzes, der Unfallversicherung und des Gesundheitsschutzes hin-

gewiesen werden. Diese Aufgaben sollen auch während der Wahlperiode 1929 sorgfältig erfüllt werden.

Darüber hinaus müssen aber die Betriebsräte stärker als bisher von den — allerdings noch sehr beschränkten — Möglichkeiten Gebrauch machen, Einblick in die wirtschaftlichen Zusammenhänge des Betriebes und damit auch bis zu einem gewissen Grade Einfluß auf die Gestaltung der die Existenz des Betriebes und der Betriebsangehörigen bestimmenden Faktoren zu gewinnen. Das hierzu notwendige Wissen und Können muß durch unermüdbare Schulung erworben und die Angewandtheit durch eine gute

Zusammenarbeit mit den christlichen Gewerkschaften

sichergestellt werden. Das dringlichste ist aber zunächst, in allen Betrieben, in denen die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, gewissenhaft und gemeinschaftlich mit allen Bruderorganisationen

Vorbereitungen zu einer erfolgreichen Wahl

zu treffen. Spätestens vier Wochen vor Ablauf der Amtsperiode muß der alte Betriebsrat einen Wahlvorstand bestellen. Dort, wo zurzeit ein Betriebsrat nicht besteht, muß der Arbeitgeber aufgefordert werden, einen Wahlvorstand zu bestellen. Der neugewählte § 23 des B. R. G. berechtigt den Vorsitzenden des zuständigen Arbeitsgerichtes auf Antrag einen Wahlvorstand zu bestellen, wenn der Arbeitgeber oder der bestellte Wahlvorstand verjagen. § 95 des B. R. G. sichert allen Beteiligten das rechtliche Schutzes für die Ausübung der sich aus B. R. G. ergebenden Rechte, wozu auch die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen gehören. — Die Vernehmung der vom Christlichen Gewerkschaftsverband in Berlin-Dahlemburg herausgege-

benen Vordrucke sichert die Beachtung aller Formvorschriften des B. R. G. und der Wahlordnung.

Rechtzeitig eigene Vorschlagslisten aufstellen

und einreichen ist die erste Aufgabe aller Anhänger unserer Bewegung. Zur Auswertung der Wahlen ist eine schnelle Vorklärung an die Berufsverbände und Landesgeschäftsstellen des Gesamtverbandes notwendig. Wo immer sich unsere Freunde regen, rechnen wir mit guten Erfolgen!

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Arbeit

Es liegt ein dauernder Adel und selbst etwas Heiliges in der Arbeit.

Arbeit ist Leben.

Aus dem innersten Herzen des Arbeiters steigt seine gottgegebene Kraft, die heilige, himmlische Lebensessenz, die ihm durch den allmächtigen Gott eingehaucht worden.

Ehrwürdig ist mir die harte, verkrümmte, rauhe Hand, worin nichtsdestoweniger eine unauslöschlich königliche Majestät liegt, denn sie führt das Zepter dieses Planeten.

Ehrwürdig ist auch das rauhe, verwitterte, beschmugte Antlitz mit seiner schlichten Intelligenz; denn es ist das Gesicht eines Menschen, welcher lebt, wie ein Mensch leben muß! Thomas Carlyle.

Neun Jahre Betriebsräte

Von Alfred Gürteler, Berlin.

(Entnommen unserer Tageszeitung „Der Deutsche“, Berlin.)

Am 4. Februar 1920 — vor neun Jahren — wurde das Betriebsrätegesetz verhängt. Damals prophezeiten die Arbeitgeber den Zusammenbruch der Wirtschaft. Die Befugnisse der Betriebsräte schlenen ihnen unerhört. Nicht selten hörte man Arbeitgeber allen Ernstes erklären, sie könnten die Verantwortung der Leitung der Betriebe nicht länger tragen. So fremd war ihnen der Gedanke der Arbeitsgemeinschaft zwischen Kapital und Arbeit im Betrieb. Nur ein System autokratischer Herrschaft über die Arbeitnehmer schien ihnen erträglich. Arbeitskraft war nur ein Objekt in der Wirtschaft — und sollte es bleiben. Da kam ein Geschehnis, das schützte zwar die Direktionsbefugnisse des Arbeitgebers, forderte aber in den Fragen der sozialen Belange ein Mitspracherecht der Arbeitnehmer. Das schenkte ihnen das Ende. Später, als als Folge der Hochinflation die Wirtschaft wirklich zusammenbrach, als Wirtschaftsgesetze und Wirtschaftsmoral ihrer Auflösung entgegengingen, meldeten sich die Propheten aufs neue. Sie erklärten diese Erscheinungen ganz einfach als eine Folge der Sozialpolitik, insbesondere als eine Folge des Betriebsrätegesetzes. Das „Einbrechen der Arbeitnehmer in die Leitung der Unternehmungen“, so drückte man sich etwa aus, sei die Ursache der Katastrophe. Märchen von undotmäßigen Wirken der Betriebsräte gingen um. Angesehene Tageszeitungen und Zeitschriften entblödeten sich nicht, die Nebenregierung der Gewerkschaften und ihre Trabanten, die Betriebsräte, als die eigentlichen Urheber allen Unglücks anzuklagen.

Die Zeit hat die Gemüter beruhigt. Die Scharfmacher sind stiller geworden. Jedenfalls hört man kaum noch Behauptungen, wie sie zur Zeit der Inflation umliefen. Bald nach der Stabilisierung der deutschen Währung bemühten sich zwar hier und da noch prominente Syndikist um einen Abbau des Betriebsrätegesetzes. Sie mußten aber bald erkennen, daß solche Taktik der Beruhigung der Wirtschaft nicht frommte.

Inzwischen fanden die Betriebsräte Gelegenheit, sich in harter Arbeit zu bewähren. Eine ruhigere Zeit gestattete sachlichere Betrachtungen. Da wurden auch die Urteile über Wert oder Unwert der Betriebsräte sachlicher.

Resillos befriedigt ist von dem Betriebsrätegesetz natürlich niemand. Doch wäre es falsch, aus solchen Empfindungen heraus zu einem Schlußurteil zu gelangen. Es gibt eben kein Gesetz, das nur Freunde, und bedingte Verehrer hätte. Die Erklärung für diese Erscheinung ist einfach. Wohl jedes Gesetz ist mehr oder weniger das Ergebnis eines Vergleiches. Das Betriebsrätegesetz vollends beruht auf Kompromissen nicht nur politischer Parteien. Auch machtvolle wirtschaftliche Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mußten sich in hartem Ringen erst finden. Noch mehr. Das Betriebsrätegesetz beruht im Grunde auch in jedem Akt seiner Durchführung auf einem Kompromiß. Das ist nämlich das Eigenartige am Betriebsrätegesetz, daß es die sozialen Gegenspieler, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, gerade dann zur Arbeitsgemeinschaft zwingt, wenn die Meinungen auseinandergehen. Wenn also die Bereitschaft zur Arbeitsgemeinschaft fehlt, spielen die Gesetze aufeinander. Da liegt es nahe, in der Selbstverteidigung des Kampfes das Gesetz zu verurteilen, das Gesetz, das nicht gesprochenes Wort, das Parlamentieren — das nur die Tat, den praktischen Ausgleich der Gegensätze im Betrieb, als Arbeitsgemeinschaft gelten läßt.

So sehr das Betriebsrätegesetz seiner ganzen Struktur nach als das Ergebnis des Ringens machtvoller politischer und wirtschaftlicher Parteien gelten muß, trägt es doch einen sehr individuellen, einen ausgesprochen charakteristischen Zug. Diese individuelle Note, die sein ganzes Wesen beherrscht, entspringt dem Einfluß der christlich-nationalen Gewerkschaften. Sie sind die Verfechter des Gedankens der Arbeitsgemeinschaft zwischen Kapital und Arbeit. Den Menschen, den Träger des Produktionsmittels Arbeitskraft, aus seiner Objektivität in der Wirtschaft zu erlösen, ist ihr vornehmstes Ziel. Subjekt in der Wirtschaft soll er werden.

Das Betriebsrätegesetz weist den Betriebsräten die Aufgabe zu, die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber gegenüber zu vertreten, und — also gleichzeitig — den Arbeitgeber in der Erfüllung der Betriebszwecke zu unterstützen. Nach dieser programmatischen Arbeitsanweisung können die Betriebsräte nicht Träger des Klassenkampfgedankens sein. Umgekehrt zwingt das Gesetz den Arbeitgeber zur Anerkennung der sozialen Belange seiner Ar-

beitnehmer. Deshalb können auch die Interessen des Betriebes nicht einseitig, d. h. im Widerspruch zu den Arbeitnehmerinteressen verfolgt werden. Hohe Dividenden, oder das, was man ihr gleich erachten darf: wertvolle Bezugsrechte, stille Reserven mit unbekannter Zweckbestimmung usw., sind nicht das letzte und einzige Ziel der Wirtschaft. Im Sinne des Betriebsrätegesetzes dient der Betrieb, die Zelle der Wirtschaft, einem höheren Zweck: der Bedürfnisbefriedigung der Allgemeinheit. Der Mensch — auch als Träger des Produktionsmittels Arbeitskraft — soll Subjekt sein. Die Arbeitnehmer des Betriebes, die ihr Kapital, die Arbeitskraft, einbringen, dürfen also einen moralisch wohl begründeten Anspruch geltend machen, daß der Betrieb, ideell und materiell, ihre Heimat werde.

Einen anderen Weg zur Überwindung der Klassegegensätze gibt es nicht. Das Betriebsrätegesetz weist ihn. Die Freunde der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung, denen der Klassegedanke nicht Dogma ist, haben also einen besonderen Grund, des 4. Februar, als des Geburtsstages des Betriebsrätegesetzes, zu gedenken. Auch äußerer Anlaß zu solchem Gedenken ist gegeben. Die Betriebsräte werden nämlich immer auf die Dauer eines Jahres gewählt. Der Monat Februar gilt daher seit Bestehen der Betriebsräte als die Zeit der Vorbereitung der Neuwahlen. Da gilt es, Ausschau zu halten nach Männern, die bereit sind, die Vorposten zu beziehen, auf die das Gesetz die Betriebsräte stellt. Hohe moralische Qualitäten, gewerkschaftliche Grundfaktreue und nicht zuletzt sachliches Wissen werden gefordert. Ohne solche Voraussetzungen erfüllen die Betriebsräte die Aufgabe nicht, die ihnen der Gesetzgeber zugewiesen hat.

Neun Jahre praktische Betriebsratsarbeit hat manche Unebenheiten bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern abgeschliffen. Doch bleibt auf beiden Seiten noch manches zu tun übrig. Dem erstrebenswerten Ziel der gegenseitigen Achtung und der sachlichen Verhandlungsbereitschaft näher zu kommen. Daß selbst eine neunjährige Praxis in dieser Beziehung nicht bessere Erfolge gezeitigt hat, liegt zum Teil an den Menschen selbst. — Arbeitgeber und wohl auch Arbeitnehmer — sahen sich plötzlich in eine ihrer ganzen Denkungsart fremde Ideenwelt gestellt. Das Beharrungsvermögen machte sich geltend. Zum Teil ist dieses selbst heute

noch nicht überwunden. Dazu kommt die Ungunst der Zeit, in die die Verkündung des Betriebsrätegesetzes fiel. Die ersten drei Jahre des Bestehens der Betriebsräte fallen in die Zeit des Zusammenbruchs der Wirtschaft, in die Zeit der Inflation und der sozialen Umschichtung. Es erlöbte sich, ein Wort darüber zu verlieren, daß Betriebsräte und Arbeitgeber in diesen Jahren den ihnen vom Gesetz gestellten Aufgaben geistig kaum nahe kommen konnten. Es folgten drei Jahre, in denen es galt, aus dem Chaos, aus dem Trümmerhaufen, den der Sturm der Inflation hinterlassen hatte, das Fundament für den Neubau zu legen. Weder standen die Arbeitnehmer vor der Notwendigkeit, gegenüber den Erfordernissen der Wiederaufrichtung der Wirtschaft weitergehende soziale Wünsche zurückzustellen. Die letzten drei Jahre endlich sind gekennzeichnet durch das schwere Ringen um das Gelingen des Wiederaufbaues. Erst in diese Zeit fällt eine mehr positive Betätigung der Betriebsräte. Die Zeit, den im Gesetz anklingenden Gedanken in der Praxis Wesen und Inhalt zu geben, ist damit gekommen. Die Gewerkschaften, die durch die Inflation an den Rand des wirtschaftlichen Ruins geführt wurden, sind neu erstarkt. Die Verbände des Deutschen Gewerkschaftsbundes konnten wieder bedeutende Mittel zur arbeitsrechtlichen und tatsächlichen Schulung ihrer Betriebsratsmitglieder aufwenden. Langsam stellen sich die Erfolge ein.

In zähen Ringen gilt es, diese Erfolge zu halten. Um weitere Erfolge muß gekämpft werden. Schwerer Boden gilt es zu bearbeiten. Nur schrittweise geht es vorwärts. Daß der Kampf hart ist, daß die Entwicklung nicht im Sturmschritt vorwärts eilt, ist vielleicht gut; nur stetig muß die Entwicklung sein.

Was die Arbeitnehmer fordern: Mitbestimmung und Mitleitung in der Wirtschaft, wird ihnen keine Revolution als reife Frucht in den Schoß werfen. Und wenn sie es läte — und fände eine Arbeitnehmererschaft, die selbst unreif, ihrer Aufgabe nicht gewachsen wäre, würde ihr der Segen der Frucht zum Fluch. Die Arbeitnehmer fielen nur tiefer in Abhängigkeit und Elend zurück.

Männer der Tat und des Verstandes, Charaktere festen und lauterem Willens zu Tausenden müssen aus der Arbeitnehmererschaft herauswachsen. Sie werden Führer einer Wirtschaft werden, in der Kapital und Arbeit sich zur sozialen Gemeinschaft finden.

Die Auswirkungen der Selbstkosten in kapitalorientierten Betrieben

Wir leben im Zeitalter der Rationalisierung. Trotzdem die Arbeiter wußten, daß manchem von ihnen der Arbeitsplatz hierdurch weggenommen wurde, haben sie sich doch letzten Endes trotz der großen Opfer mit ihr abgefunden in der Hoffnung auf demnächstige weitere Arbeitsmöglichkeiten und auf höhere Entlohnung infolge gesteigerter Arbeitsleistung. Besonders hinsichtlich der Entlohnung sind die Arbeiter arg enttäuscht worden; ist doch festzustellen, daß viele von ihnen noch nicht das Friedensvertragsniveau wieder erreicht haben, und zwar trotz gesteigerter Arbeitsleistung. Die Gründe hierfür können verschiedener Art sein. Hier soll einmal auf die Selbstkosten der Unternehmungen hingewiesen werden, da die Arbeitgeber immer wieder betonen, daß infolge deren außerordentlichen Höhe an eine Erhöhung der Löhne nicht gedacht werden könnte.

Um hier die Fehlerquelle, die einer Erhöhung der Löhne entgegensteht, zu finden, muß zunächst näher auf die einzelnen Selbstkosten eingegangen werden. Zunächst der Materialverbrauch. Diese Selbstkosten sind ohne Zweifel ohne jeden Einfluß auf die Rentabilität des Unternehmens und können sich daher auch nicht auf die Löhne nachteilig auswirken. Ob der Betrieb gut oder weniger gut beschäftigt ist, es wird nur eben so viel Material verarbeitet, als für die Fabrikation unbedingt notwendig ist. Die Kosten für das Material verteuern also keineswegs die Produkte.

Wesentlich verhält es sich mit den unmittelbaren Löhnen. Bei unverändertem Lohn bleibt sich die Lohnsumme, auf das einzelne Produkt bezogen, immer gleich. Es wird nun vielfach von den Arbeitgebern der Einwand erhoben, daß bei schlechtem Geschäftsgange, namentlich bei Kurzarbeit, im Zeitlohn lössiger gearbeitet würde, um die Arbeit zu strecken

und so der Gefahr einer etwaigen Entlassung zu entgehen, womit natürlich das Produkt verteuert würde. Über dieser Einwand erscheint nicht stichhaltig. Wer die straffe Betriebsorganisation der Großindustrie kennt, weiß ganz genau, daß aus dem Arbeitnehmer die höchste Leistungsfähigkeit herausgeholt wird; und der Arbeiter ist sich vollkommen bewußt, daß gerade bei lässiger Arbeit die Gefahr der Entlassung eine weit größere ist. Beim gleichbleibenden Akkordlohn ist von vornherein eine Verteuerung der Produktion ausgeschlossen, da auch dieser, auf das Produkt bezogen, immer der gleiche bleibt. Es besteht beim Akkord sogar die Möglichkeit einer Verbilligung der Produkte bei schlechtem Geschäftsgange, und namentlich bei Kurzarbeit, da der Arbeiter das größte Interesse daran hat, Zeit einzusparen und dadurch möglichst viel zu verdienen und sein Einkommen auf gleicher Höhe zu halten, soweit der Akkord überhaupt eine größere Arbeitsintensität noch zuläßt. Also auch die Löhne wirken nicht verteuernd.

Wir kommen nun zu den eigentlichen Fabrikationsunkosten. Es gehören hierhin zunächst die mittelbaren Löhne für Hilfsarbeiter, Werkzeugmacher usw., die Kosten der Betriebskraft und der Betriebsmaterialien und die für Werkzeuge, Vorrichtungen, Modelle, Transportwesen usw. Diese Unkosten passen sich im allgemeinen auch dem jeweiligen Beschäftigungsgrade an, wirken also im allgemeinen auch nicht verteuernd auf das Fabrikat. Allerdings besteht die Möglichkeit, daß bei schlechtem Geschäftsgange z. B. die Betriebskraft nicht völlig ausgenutzt werden kann, wodurch die Unkosten, auf das Produkt bezogen, sich natürlich erhöhen. Zu den Fabrikationsunkosten zählen dann weiter noch die Kosten für die Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke, für das technische, Betriebs- und Lohnbüro und für die Magazine, Kalkulation und

Mut und Vertrauen

Sagst du dem Schwachen Reiz, daß er nichts kann, so glaubst er zuletzt auch selbst daran, und Mut und Lust, sie werden ihm vergehen, und um sein Fortwärtstreben ist's geschehen.

Wärdest du dagegen seine Leistung loben — und sei sie klein — er fühlet sich gehoben, er saßt Vertrauen und gewunnet Mut, und du wirst sehen, daß Glaube Wunder tut.

T. o. n. k.

Zur Geschichte der Näh- und Stickmaschine

Von Th. Wolff-Friedenau.

(Nachdruck verboten.)

In der Reihe der zahlreichen und verschiedenartigen Maschinen, die im Laufe des vergangenen Jahrhunderts auf dem großen Gebiete der Textilindustrie und Textilkunst geschaffen worden sind, nehmen Nähmaschine und Stickmaschine einen besonderen Platz ein. Die Bedeutung beider Maschinen besteht darin, daß sie Arbeitsweisen, die seit Jahrtausenden nur mit der Hand ausgeführt worden waren und überhaupt auf andere Art nicht ausgeführt werden zu können schienen, die seit Menschengedenken geradezu das Vorbild der Handarbeit gewesen waren, Nähen und Sticken, mit einem Male auf mechanischem Wege auszuführen gestatteten und dadurch Millionen von Menschen in Haus und Gewerbe eine der langwierigsten und mühsamsten Tätigkeiten abnahmen, die Hand und Auge in gleicher Weise ermüdeten und schwächten, daß sie ferner die Leistungsfähigkeit des Arbeitenden auf das Zehnfache und Zwanzigfache steigerten und dadurch alle Gewerbe, in denen sie zur Anwendung gelangt sind, auf eine völlig neue Grundlage gestellt haben.

Die allgemeinere von diesen beiden Maschinen ist naturgemäß die Nähmaschine. Sie ist in allen Gewerben, in denen genäht wird — und das ist die Mehrzahl der Arbeitsbetriebe unseres heutigen gewerblichen Lebens — das allgemeinste

Hilfsmittel geworden, ist überdies auch für häusliche Zwecke der Typus der Familienmaschine geworden, die in der Behausung der Armen, wie im Palast der Reichsten zu finden ist, und ist heute in allen Weltteilen die weitest verbreitete Maschine, die es überhaupt gibt.

Die Stickmaschine hingegen ist für ein Spezialgebiet der Textilkunst, die Stickerei-Industrie, das wichtigste Hilfsmittel geworden und hat diese Industrie in der Form und Bedeutung, die wir heute an ihr kennen, überhaupt erst geschaffen. Durch diese Maschine wurde eine kunstgewerbliche Arbeitsweise der Textilkunst, die Herstellung von Stickereien nach einem künstlerischen Muster, in eigenartiger Weise mechanisiert, wurden Kunst und maschinelle Arbeit gepaart. Aber auch die Nähmaschine ist für die Stickerei-Industrie von großer Bedeutung geworden, da ja in diesem Industriezweig nicht nur gestickt, sondern auch genäht wird, und in dieser Verwendung ist die Nähmaschine auch der Stickerei-Industrie ebenso unentbehrlich wie in allen anderen Zweigen der Textilkunst, wenn sie hier auch nur die Bedeutung einer allgemeinen Hilfsmaschine gegenüber der eigentlichen Spezialmaschine dieses Industriezweiges, der Stickmaschine, hat. Beide Maschinen sind in ihrem Zusammenwirken die Grundlage der Entwicklung der heutigen Stickerei-Industrie geworden.

Nähmaschine und Stickmaschine sind sehr miteinander verwandte Erzeugnisse der modernen Maschinentechnik, und die Entwicklungsgeschichte beider ist miteinander aufs engste verknüpft. Beide Maschinen sind aus denselben Erfindungsgedanken, der maschinellen Verrichtung der Hand hervor gegangen und letztere ist an beiden Maschinen das Grundelement und das eigentliche Werkzeug. Während dann allerdings eine Art der Stickmaschine, die Plattenstick-Stickmaschine, konstruktiv eine ganz andere Entwicklung genommen hat, entspricht die Kettenstick-Stickmaschine vollständig der Bauart und Arbeitsweise der Nähmaschine; diese ist gleichsam nur eine besondere, für die Herstellung von Stickerei eingerichtete Art der Nähmaschine. Diese enge Verwandtschaft zwischen jenen beiden Maschinenarten macht es zur Notwendigkeit, den Entwicklungsgang beider zusammen zu verfolgen. Wie die Nähmaschine der Vorläufer der Stickmaschine war, so werden wir in der nachfolgenden Betrachtung auch zunächst den Entwicklungsgang der Nähmaschine verfolgen, an den dann in einem

späteren Stadium die Erfindung und Ausbildung der Stickmaschine anknüpft.

Die Erfindung und Ausbildung der Nähmaschine erfolgte in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, die ersten Anfänge hierzu gehen jedoch weiter zurück. Als erster Ausgangspunkt für den späteren Entwicklungsgang beider Maschinen darf wohl eine Erfindung des Deutschen Weisenthal aus dem Jahre 1755 gelten. Dieser hatte eine neuartige Nadel hergestellt, die im Gegensatz zu den gewöhnlichen Nähnadeln, die damals natürlich ganz so wie die heutigen Nähnadeln zum Handnähen beschaffen waren, an beiden Enden zugespitzt war, während sich das Loch in der Mitte befand. Mit dieser Nadel konnte abwechselnd von beiden Seiten in den Stoff hineingestochen werden. Zur Betätigung der Nadel bediente sich Weisenthal zweier Zangen, die abwechselnd vor und hinter dem Stoff die Nadel ergrieffen und in den Stoff hineinführten, bezw. aus diesem herauszogen. Allem Anschein nach hat er also eine Anwendung der Nadel auf mechanischem Wege, das heißt also die Herstellung und Anwendung einer Nähmaschine versucht, denn ohne diese Absicht wäre sowohl die neue Form der Nadel, wie die Anwendung der Zangen zwecklos und unverständlich. Leider ist Näheres über die Art der Anwendungen jener Nadel durch Weisenthal nicht bekannt geworden, auch existiert kein Modell oder Entwurf seiner Vorrichtung, so daß nicht beurteilt werden kann, ob und wie weit er zu den Erfindern der Nähmaschine zu rechnen ist. Weisenthal selbst hat wohl keinerlei Erfolg mit seiner Erfindung gehabt, wenigstens ist von einer praktischen Anwendung derselben nichts bekannt geworden, wohl aber wurde die von ihm erfundene Doppelnadel in dem späteren Entwicklungsgange der Nähmaschine von verschiedenen Erfindern mitverwandelt. Von noch größerer, ja sogar grundlegender Bedeutung ist Weisenthals Nadel jedoch für die spätere Erfindung der Stickmaschine geworden, die auf der Anwendung und maschinellen Betätigung dieser Nadel beruht und diese bis heute als wichtiges Grundelement bei der Plattenstick-Stickmaschine beibehalten hat. Ebenso ist bei dieser Maschine auch die schon von Weisenthal geübte Anwendung der doppelten Zange zum Hineinführen und Herausziehen der Nadel als wichtiger funktioneller Teil der Maschine beibehalten. Diese Bedeutung der Weisenthalschen Nadel sichert deren Erfindern für immer einen Platz in der Entwicklungsgeschichte der Näh- und noch mehr der Stickmaschine. (Fortsetzung folgt.)

Verbandabteilung, außerdem die Gehälter für die Betriebsbeamten. Hier haben wir es mit Unkosten zu tun, die in überwiegender Maße unabhängig von der Produktion sind, die also sich dem jeweiligen Geschäftsgange nicht ohne weiteres anpassen und bei abgeschwächter Produktion die Kosten für das Einzelprodukt erhöhen müssen.

Eine weitere und die wichtigste Klasse der Selbstkosten bilden die Kapitalkosten. Hier kommen vor allem die Verzinsung des Anlage- und Betriebskapitals sowie die Abschreibungen für Gebäude, Einrichtungen und Maschinen in Betracht. Je mehr die Betriebe kapitalorientiert sind und unter Kontrolle namentlich der Banken stehen, desto schwerer wird der Zinsdienst auf die Betriebe drücken. Die Abschreibungen für die Maschinen ergeben sich aus dem ständigen Verschleiß bei laufender Benutzung und aus der Möglichkeit der schnellen Verwertung infolge technischer Neuerungen. Wir haben es also auch hier mit Unkosten zu tun, die in keiner Weise dem Beschäftigungsgrade irgendwie Rechnung tragen, sondern in gleicher Höhe weiter zu laufen pflegen. Mehrlich verhält es sich mit den Verwaltungskosten, die wegen ihrer Höhe auch sehr bedeutungsvoll sind. Hier handelt es sich um die Gehälter für das festangestellte Personal des Verwaltungsapparates, Handlungsunkosten, Steuern, Versicherungen, Abgaben, Propaganda usw.

Wir können also bei den Selbstkosten zweierlei Arten unterscheiden: bewegliche Kosten, die sich dem Beschäftigungsgrade anpassen und daher die Fabrikate nicht verteuern können. Hierhin gehören auch die Löhne, da es selber Geschäftsgebrauch der Unternehmer geworden ist, bei nicht genügendem Beschäftigungsgrade die Arbeiter einfach zu entlassen. Das Risiko trägt also der Arbeiter. Feste Kosten, die ohne Rücksicht auf den Beschäftigungsgrad im allgemeinen in gleicher Höhe weiter laufen, also die Ware bei nicht Vollbeschäftigung verteuern müssen.

Was hier im allgemeinen für den ganzen Betrieb gilt, läßt sich auch auf das einzelne Fabrikat anwenden. Auch dieses weist feste und bewegliche Kostenbestandteile auf, nur mit dem Unterschied, daß hier die ursprünglich festen Kosten zu beweglichen und die beweglichen zu festen Kosten werden. Die festen Kosten bilden hier in erster Linie die in das Fabrikat hineingearbeiteten Löhne, und die im allgemeinen unveränderlichen Kosten werden prozentual hinzugerechnet und werden damit zu beweglichen. Ist der Betrieb voll beschäftigt, so ist dieser Prozentsatz niedriger als bei geringerer Beschäftigung, da die Unkosten sich auf die Anzahl der einzelnen Fabrikate verteilen. Mit abnehmender Beschäftigung muß also die Ware teurer werden. Wie hoch diese prozentualen Zuschläge sind, ergibt sich daraus, daß ein sachverständiger Fachmann sie in normalen Zeiten auf 400 v. H. und häufig noch mehr errechnet hat. Was spielt demgegenüber die Lohnhöhe für eine untergeordnete Rolle, sie wird bedeutungslos. Es ergibt sich also, daß bei weniger gutem Geschäftsgange nicht die Lohnhöhe für die Verteuerung der Ware ausschlaggebend ist, sondern daß die andern Unkosten, insbesondere die Kapital- und Verwaltungskosten, die Preise bestimmend beeinflussen und die Rentabilität des Unternehmens überhaupt in Frage stellen.

Dieser tragische Zustand ist durch die Mechanisierung, Rationalisierung und Zusammenballung der kapitalorientierten Unternehmungen herbeigeführt worden. Die Geister, die man rief, wird man nun nicht wieder los. Die Menschen ersetzte man durch die Maschinen, die nun nicht ohne weiteres die Arbeiter bei Seite geschoben werden können, sondern ständige Kosten verursachen, unterhalten und erneuert sein wollen. Der Anteil der Löhne an der Selbstkostensumme spielt gegenüber den durch die Maschinen verursachten Kosten nur noch eine geringe Rolle. Auch der Verwaltungsapparat dieser Unternehmungen verdient den Namen nicht zu Unrecht. Er ist zu schwerfällig und unübersichtlich geworden und arbeitet daher sehr teuer. Wiewohl ist er noch dazu vom eigentlichen Sitz des Unternehmens räumlich getrennt, so daß eine geschäftsmäßige Anpassung, eine genaue Kenntnis der betrieblichen Verhältnisse kaum möglich ist.

Das Kapitel der Kapitalkosten verdient in diesem Zusammenhang besondere Beachtung. Mit zunehmender Vertiefung unserer Wirtschaft hat sich hier eine Quelle ständiger Gefahr gebildet, und zwar die Ueberkapitalisierung. Die kapitalorientierten Betriebe sind vielfach nicht auf eine durchschnittliche Normalbeschäftigung eingestellt, sondern auf eine Spitzenleistung, die nur bei einer wirklichen Hochkonjunktur erreicht werden kann. Ein solcher Betrieb ist natürlich äußerst empfindlich, selbst für das kleinste Heruntergehen der Wirtschaftskurve, denn die Kapitalkosten müssen, wie auch immer der Beschäftigungsgrad sein mag, aufgebracht werden. So kommt es denn auch, daß kleinere Betriebe oft viel rationaler und wirtschaftlicher arbeiten können und vielfach höhere Löhne zahlen. Diese ungeheuren Kapitalkosten, im Zusammenhang mit den ebenfalls bedeutenden Kosten des Verwaltungsapparates, sind es nun gerade, die sich auf die Entlohnung nachteilig auswirken. Da diese festen Kosten in voller Höhe weiterlaufen, glauben die Unternehmer, namentlich bei abflauernder Konjunktur, an dem kleinsten Anteil der Selbstkosten, dem Arbeitslohn, sparen zu müssen, und zwar an dem Anteil, der sich gerade dem Beschäftigungsgrade und der Produktion anpaßt. Für die Maschine und das Kapital wird gesorgt, für den Arbeiter nicht.

Daß dies volkswirtschaftlich ungesunde Zustände sind, liegt auf der Hand. Vor allem müssen sich die Unternehmer daran gewöhnen, die festen Unkosten nicht so ohne weiteres als konstante zu betrachten und zu behandeln. Die Möglichkeit einer Anpassung an die Produktion ist auch hier in gewissem Umfang gegeben. Dazu gehört in erster Linie, daß die Großbetriebe auf ein gesundes, unserer Zeit entsprechendes Maß zurückgeführt werden, damit der Moloch „Kapital“ den Gewinn nicht von vornherein für sich schluckt. Damit vermindern sich dann auch von selbst die Unkosten für den Verwaltungsapparat. Die geschäftliche Einstellung der Unternehmer ihrem Betrieb gegenüber hat sich namentlich seit der Nachkriegszeit sehr verändert. Der Unternehmer von früher vergrößerte seinen Betrieb, mit dem er verwachsen war, der Zeit angepaßt, langsam und sicher, in der Hauptsache mit eigenen Mitteln und in entsprechendem Umfang. Von dieser soliden Basis ist das Unternehmertum von heute abgewichen. Das Geschäftsinteresse ist zu Gunsten des Kapitalkapitalinteresses zurückgedrängt, und das noch dazu in wirtschaftlich unsicheren und ungeklärten Zeiten. Die Unternehmer dürfen aber nicht mehr mit dem Einwand kommen, daß ihre Unternehmungen keine Lohnhöhen mehr vertragen, die doch nur den kleinsten Teil der heutigen Selbstkosten ausmachen und noch dazu die Lohnsumme sich der Produktion anpaßt. Die Rationalisierung hat trotz der großen Leistungssteige-

zungen keine nennenswerten Lohnhöhen gebracht, da die Gewinne von den festen Kosten absorbiert worden sind. Folgt der betrieblichen Rationalisierung nicht eine solche der Finanzgebarung und des Verwaltungsapparates der Unternehmungen, dann werden die Arbeiter immer die Leidtragenden sein.

Eine umwälzende Erfindung in der Spigenindustrie

Seit mehr als 40 Jahren macht die maschinelle Spigenherstellung der Handklöppel scharfe Konkurrenz. Nur der Tatsache, daß es bisher trotz aller Versuche nicht gelang, unteilbare Klöppelspigen mit der Maschine herzustellen, ist es zu danken, daß die Handklöppelerei — die als ausgebreitete Heimindustrie noch im Erzgebirge existiert — nicht längst bereits ausgestorben ist. Wenn sich die Presse nachrichten, die uns aus Wien zugehen, bewahrheiten, dann dürfte allerdings das Ende der deutschen Handspigenklöppelerei in wenigen Jahren schon bevorstehen.

Bereits seit fast hundert Jahren bemühte man sich, bisher ohne Erfolg, eine Konstruktion zu erfinden, die es ermöglicht, die Handarbeit der unteilbaren Klöppelspigen durch die automatische Herstellung zu ersetzen. Nach über fünfzig Jahre langen unermüdeten Versuchen schien es bereits Ende der vierziger Jahre, als ob ein nützlichender Erfolg erreicht sei. Seit 1872 — also fast ein halbes Menschenalter lang, hatte sich ein österreichischer Ingenieur, August Mattsch, mit der Lösung dieser Aufgabe befaßt. Im Jahre 1887 führte er seine erste erfolgreiche Erfindung maßgebenden österreichischen Spigenindustriellen vor. Er war in der Lage, mit der von ihm hergestellten Maschine einwandfrei gearbeitete unteilbare Klöppelspigen herzustellen. Aber die Maschine zeigte einen Nachteil, den der Erfinder trotz jahrelanger weiterer Verbesserungsversuche nicht beseitigen konnte. Die Führung des Schlittenslaufes war unvollkommen und unzuverlässig. Infolge häufigen Schlittenverlaufes erlief sich eine nützlichende Spigenherstellung mit der Mattsch'schen Klöppelmaschine als nicht möglich. Trotzdem erregte die von Mattsch gemachte Erfindung in Interessentenkreisen allgemeines Aufsehen und die Folge war, daß sich nicht nur hervorragende Spigenfachleute, sondern auch Maschinenbauer in Oesterreich, England und Frankreich bemühten, die erfundene Maschine zu verbessern und ihre Mängel zu beheben. Allerdings ohne Erfolg. Trotz aller noch in der Nachkriegszeit wieder aufgenommenen Konstruktionsversuche gelang es nicht, den mangelhaften Schlittenlauf zu verbessern. Auch Mattsch selbst blieb mit seinen eigenen Konstruktionsversuchen erfolglos. Nach gemeinsamem, mehrjährigem Studium der Spigenindustrie auch in Deutschland mit dem tech-

Der Verband sind wir!

Seine Stärke und erfolgreiche Arbeit hängt von uns ab. Helfen wir daher alle mit, damit er möglichst stark wird und erfolgreich wirken kann.

nischen Leiter einer großen Wiener Spigenfabrik nahm Mattsch dann vor wenigen Jahren seine praktischen Versuche wieder auf. Er erlangte eine ganz neue einfache Konstruktion, die den jahrzehntelangen vergeblich gesuchten Erfolg brachte: In einfachster Arbeitsweise lief bei der neuen Maschine der Schlittenlauf vollkommen gesichert und fehlerfrei. Die neue Klöppelmaschine stellt Spigenstreifen und Spigenstoffe bis zu einer Breite von fünf Metern her und arbeitet nach sachmännlichem Urteil so vollkommen und sicher, als es bei einer Maschine überhaupt nur möglich ist.

Mit der praktischen Verwendung dieser automatischen Schlittenspigen-Spigenklöppelmaschine ist so das Lebenswerk des Erfinders endlich erfolgreich beendet worden. Ein Werk, für das der unermüdetliche Techniker in sechsundfünfzigjährigem, ununterbrochenem Studium trotz aller Fehlschläge mehr als 85 000 englische Pfund opferte. — Dies dürfte, wenn die gemachten Mitteilungen über die Leistungsfähigkeit der Erfindung zutreffen, das Ende der Spigen-Handklöppelerei bedeuten.

Allgemeine Rundschau

Die evangelischen Arbeitervereine zur Reparationsfrage.

Die Leitung des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands e. V. beschäftigte sich mit der sozial- und wirtschaftspolitischen Lage Deutschlands, die sich, entgegen dem optimistischen Bericht des Reparationsorgans, sehr bedenklich zu entwickeln, wie die zunehmende Arbeitslosigkeit beweist. Die deutsche Wirtschaftskrise findet ihre Hauptursache in der Reparationslast, die insbesondere die breiten Arbeitnehmerschichten trifft. Alle Versuche, durch Lohnbewegungen oder gesetzliche Maßnahmen deren Lage zu bessern, sind von vornherein zum Scheitern verurteilt, wenn Deutschland weiterhin die Kriegsschuldigung zahlt oder zahlen muß. Das Reparationsproblem und die Reparationsverhandlungen gehen in allererster Linie die breiten Arbeitnehmerschichten des deutschen Volkes an. Sie sind es, die persönlich unmittelbar in ihrer gesamten Existenz aufs tiefste getroffen werden. Ihre Pflicht ist es, in erster Linie darüber zu machen, daß bei den kommenden Verhandlungen der Grundsatz „erst Brot und dann Reparationen“ endlich Geltung erlangt. Sie müssen von den deutschen Vertretern in der Kommission, der deutschen Regierung und vom Parlament erwarten, daß keinerlei Verpflichtungen eingegangen werden, die dem vorstehenden Grundsatz widersprechen und die Lebenshaltung des Volkes herabdrücken.

Starke Zunahme der christlichen Gewerkschaften in Oesterreich.

Argendwo werden die christlichen Gewerkschaften mit solchen brutalen Mitteln seitens der sozialdemokratischen Gewerkschaften bekämpft wie in Oesterreich. Trotzdem haben sie im letzten Jahre einen bemerkenswerten Zuwachs erfahren. Nach Angaben des Bundesrates Semala hatten sie Ende des vergangenen Jahres 100 000 Mitglieder bereits überschritten, eine Zahl, die gegenwärtig schon wieder überholt ist. Dabei sind nur die christlichen Gewerkschaftsverbände erfasst, die der Zentralkommission angehören. Außerhalb dieser Spigenorganisation stehen noch mindestens 20 000 Mitglieder von christlichen Gewerkschaftsgruppen, deren Beitritt zur Zentralkommission im Interesse der Geschlossenheit dringend zu wünschen wäre.

Beantragte Beschleunigung der Kapitalabfindung.

Der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener e. V., Berlin N. O. 18, teilt uns mit: Vielen Kriegsbeschädigten ist durch die Kapitalisierung ihrer Rente die Möglichkeit des Erwerbs eines eigenen Heimes geboten. Bei dem bisherigen Kapitalabfindungsverfahren haben

sich jedoch unerwünschte Mängel herausgestellt, die allzulange Dauer des Verfahrens, die Gefährdung des Finanzierungsplanes durch die Herabsetzung der Rente und die Erschöpfung der Kapitalabfindung bei innerlich Kranken. In einer ausführlich begründeten Eingabe an das Reichsarbeitministeramt nimmt der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener zu diesen Fragen Stellung und unterbreitet zugleich praktische Vorschläge für die Vereinfachung und Beschleunigung der Anträge auf Kapitalabfindung. Die Zentralverbands-Eingabe führt weiter aus, daß der soziale Erfolg der Kapitalabfindung höher eingeschätzt werden müsse, als die rein versicherungstechnische Sicherstellung der fiskalischen Interessen. Zum Schluß wird darauf verwiesen, daß durch die genannten Vorschläge nicht etwa die grundsätzliche Auffassung des Zentralverbandes berührt werde, die bekanntlich dahin geht, daß die Rente nach Ablauf der Kapitalabfindungszeit in vollem Umfang wieder ausleben müsse.

Um das Grundsteuerentwässerungsgesetz

geht augenblicklich der politisch parlamentarische Kampf. Es muß sich hierbei darum handeln, den Ländern und Gemeinden die Möglichkeit eines gesunden, organischen Fortschreitens zu erhalten. Gewiß ist vor allem einer klaren Vergleichbarkeit wegen der Gedanken der Steuerentwässerung von größtem Werte. Aber dies Ziel ist zu erreichen, ohne daß man die Türen endgültig schließt zu einer gesunden Weiterentwicklung. Als in dieser Hinsicht so sozial und auch finanzpolitisch so wirksam hat sich die anhaltische Regelung der Besteuerung des landwirtschaftlichen Besitzes erwiesen, die eine Trennung von Boden einerseits und Gebäude und Zubehör andererseits, weiterhin eine Staffelung der Grundsteuer vorsieht. Wie hier die Verhältnisse augenblicklich liegen und im Hinblick auf den vorliegenden Grundsteuerentwässerungsgesetz zu würdigen sind, zeigen die Darlegungen „Die Besteuerung des reinen Bodenwertes in der Landwirtschaft“ in dem soeben erschienenen Heft des „Jahrbuchs der Bodenreform“ (vollst. Zufassung 1,50 M., Berlin N. W. 87, Vestingstr. 11). Weiterhin ist der Beitrag von Oberlandesgerichtsrat Dr. Bovenflepen, Kiel, „Bodenreform und germanisches Recht“, höchst bedeutsam für die Beurteilung der Frage einer sozialgerechten Ausgestaltung des deutschen Bodenrechts. Es gilt, hier Klarheit zu gewinnen, die Grundlagen zu erkennen, auf denen unser heutiges Bodenrecht beruht, um dann Reformversuche gerecht beurteilen und würdigen zu können.

Aus unserer Arbeiterinnenbewegung

Neumünster, eine der bewährtesten Ortsgruppen im Bezirk Hannover, hat am 12. Januar d. J. zum erstenmal einen Arbeiterinnenabend veranstaltet. Zahlreich fanden sich hierzu unsere Kolleginnen und Kollegen ein. Nach der Begrüßungssprache des Kollegen Kaminski wurden die Anwesenden noch durch eine Kollegin, die einen sehr schönen Prolog vortrug, willkommen geheißt. Als Rednerin war die Kollegin Wollschlag, Düsseldorf, erschienen. „Die neuzeitliche Entwicklung der textilen industriellen Frauenarbeit“ lautete das Vortragsthema. Sehr interessiert folgten die Anwesenden den Ausführungen über die sich überall geltenden, verschiedenartigen Rationalisierungsmethoden in unserer Textilindustrie. Die Stellungnahme und das gewerkschaftliche Schaffen unseres Verbandes zu dieser Entwicklung wurde als wichtig angesehener.

Lebhaft beteiligten sich unsere Kollegen an der Aussprache. Aber auch die Aussprache der Kolleginnen zeigte ebenfalls, daß eine stärkere Mitarbeit von ihrer Seite nicht nur wünschenswert, sondern für die Zukunft mit dem Ortsgruppenvorstand in guter Arbeitsgemeinschaft zu wirken habe.

Einen Festcharakter erhielt dieser Arbeiterinnenabend durch Anfügung eines sehr schönen unterhaltenden Teils. Weiterer Vorträge, Lieder zur Laute und ein kurzes Theaterstück lösten bei allen Anwesenden viel Freude aus. Der Ortsgruppenvorstand in Neumünster hat es sehr fein verstanden, Ernst und Trost im Gemerkschaftsleben in schönsten Einklang zu bringen und somit auch dem christlichen Gemeindeglied die Wege zu ebnen. Möge dieser erste Arbeiterinnenabend ein guter Anfang für ein praktisches Mitwirken der Kolleginnen in der Ortsgruppe Neumünster sein und zum weiteren Aufbau derselben dienen.

Aus unserer Jugendbewegung

Nordhorn.

Am Donnerstag, den 31. Januar, fand die Generalversammlung der Jugendgruppe statt. Der Vorsitzende Willy Hopp eröffnete die Versammlung. Nach einem Rückblick auf das vergangene Jahr gab er den Kassensbericht. Der Mitgliederbestand hat sich nicht wesentlich erhöht. Die Bildungsabende fanden regelmäßig alle 14 Tage statt. Die Bildungstätigkeit zeigt 8 volkswirtschaftliche Bildungsabende. Inbezug auf Gewerkschafts- und Verbandsfragen ebenfalls 8, Arbeiterrecht 2, Sozialversicherung 1, Arbeiter- und Jugendrecht 1, Jugendbewegung 2, Fragen der Erziehungs- und Willensbildung 1, Vorträge sonstiger Art 2 Bildungsabende. Nebenbei fanden noch einige gesellschaftliche und literarische Abende statt. Weiter wurden 8 Halbtags- und eine Ganztagswanderung unternommen. 12 Mitglieder nahmen an der Reichsjugendtagung in Düsseldorf teil. In der Agitation des letzten Quartals nahmen 10 Mitglieder 50 Mitglieder auf.

Nach dem Geschäftsbericht gab der Vorsitzende dem Kollegen Schürmann das Wort zu seinem Vortrag „Ziel und Zweck der Jugendgruppe“. Zurückgreifend auf die Verhältnisse des arbeitenden Volkes in der vorgewerkschaftlichen Zeit schälte er die Errungenschaften der Gewerkschaftsbewegung heraus. Das alles ist die Frucht jahrelanger Arbeit unserer Väter. Unsere Jugend erkennt gar nicht den Wert der Dinge, weil ihr alles so leicht in den Schoß gefallen ist. Sie steht so untätig da und schaut so tatenlos den brandenden Wellen zu, die das Fundament unserer christlichen Arbeiterbewegung erschüttern wollen. Wir brauchen junge Menschen als kräftige und zähe Stützen unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Die Aussprache war eine sehr lebhaft. Bei dieser planmäßigen Bildungsarbeit wird auch in diesem Jahre ein guter Erfolg verzeichnet werden können.

Bei der Neuwahl des Vorstandes legte der Vorsitzende Willy Hopp sein Amt nieder. An seiner Stelle wurde fast einstimmig der Kollege Fr. Kreuz gewählt. Die Leitung liegt in guten Händen, und so treten wir in der Hoffnung das neue Jahr an, daß es auch unserer Jugendbewegung Glück und Segen und Aufstiege bringen möge.

Berichte aus den Ortsgruppen

Adressenänderungen: Sekretariat H.M. e. V., Ortsgruppe Biberach a. N. Vorsitzender: Hans Rehm, Biberach, Ulmerstr. 29. Kassierer: Alfons Ruff, Biberach, Gtingerstr. 6.

Söflingen: Vorsitzende und Kassiererin: Anna König, Söflingen, Weinlohrstr. 13.

Auf bei Senden (Schwaben). Unsere diesjährige Generalversammlung fand am Sonntag, den 3. Februar, statt. Der Vorsitzende, Kollege Glogler, begrüßte die Erschienenen; ganz besonders den Kollegen Mauthner, der zum ersten Male in der Generalversammlung anwesend sei. Kollege Sailer erstattete auf Wunsch den Rechenschafts-

